



Landscapfpflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

1.1-1.3 A 1 S 45 alt, Bau-Nr. 4-000 bis 4-200 Entsiegelung-Vorläufiger Baubereich von Flächen der S 45 und sonstiger versiegelter Flächen sowie Banketten. Wiederherstellung kulturlager Bodenverhältnisse und der Boden- und Wasserfunktionen (geeigneter Oberbodenantrag im Bereich von Begleitungsmaßnahmen). Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für die Brutzeit-Versiegelung von ca. 70.842 m ² anrechenbare Entsiegelungsfläche gesamt: 436 m ²	3.1-3.3 A 3 westlich der S 606a, Bau-Nr. 4-000 bis 4-200, westlich von Kreislauf Landscapfpflegerische Neugestaltung des Landschaftsbildes und Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Müden) im Bereich von zuvor intensiv genutzter Ackerflächen Auslage einer Baureihe mit Alleebäumen sowie einer Hecke mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern. Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsfunktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und dient gleichzeitig der landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen): 575 m ² Fläche Hecke: 388 m ² (3 Teilflächen)	4.1-4.2 A 4 Landschaftspflegerische Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von 1,8 km ² lückigen Heckenreihen mit standortgerechten, einheimischen Sträuchern und Bäumen sowie einem 1 m breiten Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) zur Aufwertung und damit zusätzlicher Verbesserung von Habitatstrukturen insbesondere für den Fledermaus. Zusätzlich wird das Extensiv-Grünland und die Gras-/Krautfluren vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte, werden Felderreste (Kartenteile) ca. 70-80 m ² in von der künftigen Grünlandsituation im Abstand von ca. 20 m platziert (18 Stück). Gesamtfläche: 3.741 m ² ca. 2.300 m ² Strauchfläche und 42 Alleebäume Gesamtfläche: 1.221 m ² (2 Teilflächen)	5.1-5.2 A 5 ca. 365 m südlich der neuen Verbindungsstraße, östl. der ehem. Berthgrotte Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz) Neuschaffung von Extensiv-Grünland und einer Gras-/Krautfluren (Blühstreifen). Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsfunktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und dient gleichzeitig der landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche Extensiv-Grünland: 1.443 m ² Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen): 470 m ² Gesamtfläche: 12.933 m ²	6.1-6.2 A 6 westl. der S 65 und nördl. der Straße "Am Pappelhain" Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Müden) und eines Kleinschmetterlings (Habichtswald) außerhalb des Straßensystems. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und dient zusätzlich der Verbesserung von Habitatstrukturen insbesondere für den Fledermaus. Zusätzlich wird das Extensiv-Grünland und die Gras-/Krautfluren vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte, werden Felderreste (Kartenteile) ca. 70-80 m ² in von der künftigen Grünlandsituation im Abstand von ca. 20 m platziert (18 Stück). Gesamtfläche: 3.741 m ² ca. 2.300 m ² Strauchfläche und 42 Alleebäume Gesamtfläche: 1.221 m ² (2 Teilflächen)	7.0 A 7 süd- und östl. der neuen Verbindungsstraße, Bau-Nr. 4-000 bis 4-008 Wiederherstellung von Ackerflächen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und dient gleichzeitig der landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche gesamt: 15.995 m ² (2 Teilflächen)	8.1-8.2 G 1 Gestaltungsfunktion Scharfung von begrenzten Verkehrsrisiken im Straßensystem. Die Maßnahme ist eine Gestaltungsfunktion mit verkehrshaltender Funktion und besitzt keine Kompensationsfunktion. Fläche gesamt: 379 m ² (2 Teilflächen)	9 V 1 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrelevanter Verluste gemäß Ls. Anl. 11 V. m Abs. 5 BnatSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz) Bauteilregelung Aufgrund der besonderen Brutplatznutzung und dem erhöhten Risiko der Beeinträchtigung des Artenschutzes erfolgt zum Schutz der artenschutzrelevanten Bodenbrüter die Bauteilregelung außerhalb der Brutzeit der Arten, in der Zeit von 15.03. bis 19.03.	10 V 2 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrelevanter Verluste gemäß Ls. Anl. 11 V. m Abs. 5 BnatSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz) Vergangenheitsmaßnahme Sollte die Bauteilregelung nicht innerhalb der in V 1 genannten Frist erfolgen, sind zur Vermeidung des Totingsverlustes vor Beginn der Brutzeit spezifische Vergangenheitsmaßnahmen (z.B. Anbringen von Flatterbändern) vorzunehmen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.	11 V 3 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrelevanter Verluste gemäß Ls. Anl. 11 V. m Abs. 5 BnatSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz) Artenschutzliche Begleitung-Besatzkontrolle Prüfung potenzieller Brut-, Aufzucht- und Ruhestätten auf Besatz vor Baubeginn. Sollte die Bauteilregelung vor Ende der Brutzeit der Arten (15.03.) erfolgen, ist vorher grundsätzlich eine Besatzkontrolle durch eine Fachkraft für Artenschutz durchzuführen. Erst wenn eine Betroffenheit der Arten ausgeschlossen ist, kann mit der Bauteilregelung begonnen werden.	12 V 4 - Artenschutzmaßnahme B 5 Vermeidung artenschutzrelevanter Verluste gemäß Ls. Anl. 11 V. m Abs. 5 BnatSchG Zugvögel Artenschutzliche Begleitung - Kontrolle der Randbereiche der S 65 auf aktuelle Besatzstellungen vor der Bauteilregelung - ggf. Abfangen der Einzelexemplare (Abfangzeitraum: bei Baubeginn der März und Okt. 6-8 Wochen unmittelbar vor der Bauteilregelung; bei Baubeginn in der Winterzeitzeit von Okt. und März ab Ende August bis mind. Oktober - Umsetzung in geeignete, benachbarte Habitate - Bauteilregelung erst nach ggf. erforderlichen Abfangen und Umsetzen der Zugvögel in geeignete Habitate und Ausschluss einer möglichen Betroffenheit der Art. - Freihalten des Baufeldes von Versteckstrukturen Die Maßnahme dient der Vermeidung der Tötung und Verletzung oder Beeinträchtigung der Art.
--	---	--	--	---	---	--	---	---	--	--



LEGENDE

Landscapfpflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

Hinweis: Die Flächenbilanzierung erfolgte in Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL - 2009). Darüber hinaus erfolgte die Bewertung der geographischen Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen Schutzgut bezogen und verbal-argumentativ.

	Entsigelungsfläche
	Neuschaffung flächenhafter Gehölze (Strauchhecke mit gruppenweiser Gehölzpflanzung)
	Neuschaffung Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) außerhalb von Böschungsbereichen
	Wiederherstellung und Neuschaffung Gras-/Krautfluren in Böschungsbereichen und Müden (Verkehrsbegleitgrün) (ohne Bankette/Teilversiegelungsflächen)
	Neupflanzung Alleebäume
	Wiederherstellung Acker
	Wiederherstellung Abstandsfläche/Freifläche (Wiese)
	Neuschaffung Gestaltungsgrün (Rasensaat)
	Neuschaffung Extensiv-Grünland

Maßnahmennummer

Nr. Komplexmaßnahme
Nr. Einzelmaßnahme
Maßnamentyp (Funktion)
Index
Konfliktkennzeichen

Erläuterung Maßnamentyp:

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme (ohne Kompensationsfunktion)
- A Ausgleichsmaßnahme Artenschutz
- V Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Bezeichnung der Werteleiste des Naturhaushaltes
Erläuterung Index:
CEF Artenschutzmaßnahme (funktionshaltende Maßnahme)

Vorhabensspezifisch "empfindliche" Brutvogelarten

	Feldlerche		Wachtel
	Schafstelze		Kiebitz

Reptilien

Zauneidechse |

Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG treten nicht ein unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen.

Wirkzonen/Beeinträchtigungsintensität

Versiegelung/Flächeninanspruchnahme: Verlust von Biotopfunktionen

- 6,5 m Regelbreite (Straßenkörper)-Wirkintensität hoch
- - - - - 18,0 m Wirkzone vom künftigen Straßenrand-Wirkintensität temporär

Funktionsverlust avifaunistischer Lebensräume unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen der S 65

Bestand Planung (Vorbelastung S 65)

	sehr hoch
	(100 % Funktionsverlust durch Versiegelung)

Funktionsbeeinträchtigung avifaunistischer Lebensräume

Abnahme der Habitatqualität vom Fahrbahnrand bei Verkehrsbelastungen bis 10.000 Ktz/24 h (Quelle: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Garmiel & Mierwald, 2010)

Feldlerche, Schafstelze

- mittel (Feldlerche, Schafstelze) (0 - 100 m Wirkzone: ca. 20 % Funktionsminderung)
- gering (Feldlerche) (100 - 300 m Wirkzone: ca. 10 % Funktionsminderung)

Wachtel

- mittel (0 - 50 m Wirkzone: ca. 20 % Funktionsminderung)

Kiebitz

- mittel (0 - 200 m Wirkzone: ca. 25 % Funktionsminderung)

Raumbedarf zur Brutzeit (Mittelwert Deutschland)

- Feldlerche: 0,5 - 0,79 ha (BAUER et al. 2005)
- Schafstelze: bis ca. 0,5 ha (FLADE 1994)
- Wachtel: bis ca. 20 - 50 ha (FLADE 1994)
- Kiebitz: ca. 1 - 3 ha (FLADE 1994)

Realnutzung und Biotoptypen
(Karteneinheiten der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005-06.05.2010)

Hinweis: Die farbige dargestellten Funktionen sind planungsrelevant und vom geplanten Vorhaben betroffen.

Gewässer (2)

2120041		naturnaher Bach mit Gehölzsaum
24500		Gewässer begleitende Gehölze
42100		Grünland/ Ruderalflur (4)
41200		mesophilisches Grünland (frisch bis wechselfeucht)
42100		Ruderalflur (trocken - frisch)
421004		Ruderalflur mit lockern Gehölzaufwuchs
62600306		Obstbaumreihe mit ruderalem Saum, am Wirtschaftsweg
62600334		Obstbaumreihe, lückig, mit ruderalem Saum, an Landesstraße
62600335		Obstbaumreihe, lückig, mit ruderalem Saum, an sonst. Straße
65300		Streuobstwiese
67		Wälder und Forsten (7)
715		Laubwald-Reinbestand mit Pappel
759		sonstiger Laubmischwald mit dichtem Strauchwuchs
77200		Hartholzauwald
75199		Eichen-Hainbuchenwald

Baum- und Straucharten (...)

Ah	Ahorn	Lä	Lärche
Br	Birne	Pa	Pappel
Ei	Eiche	Rb	Robluce
Er	Schwarz-Erle	Tk	Traubeneiche
Es	Esche	U	Ulm
Hb	Hainbuche	We	Weide
Ki	Kiefer	Wd	Weißdorn
Kr	Kirsche		

Ackerland, Sonderstandorte (8)

81		Acker
911304		Einzel- und Reihenhaussiedlung mit > 30 % Gehölzanteil
91200		Wohngebiet, ländlich geprägt
91300		Einzelanwesen
93100		Gewerbegebiet und gewerbliche Sondernutzung
94		Grün- und Freiflächen
94400		Kleingartenanlage
944004		Kleingartenanlage mit Waldartem Baumbestand (> 30% Deckung)
94800		Garten, Gartenbrachen, Grabeland
94900		Sonstige Freiflächen (Abstandsfläche gestaltet, städtische Wiese)
95		Verkehrsflächen
95120		Landstraße/Bundesstraße
951203		Landstraße/Bundesstraße mit ruderalem Saum
951209		Landstraße/Bundesstraße mit Verkehrsleitgrün
951300		sonstige Straße (innerorts)
951309		sonstige Straße (innerorts) mit Verkehrsleitgrün
95140		Wirtschaftsweg, sonstiger Weg
951403		Wirtschaftsweg, sonstiger Weg mit ruderalem Saum
951409		Wirtschaftsweg, sonstiger Weg mit Verkehrsleitgrün

TECHNISCHE PLANUNG

	Einzelnährboden		Abbruch/Rückbau (Entsigelung)
	Fahrbahn		umfassenen Wirkungsbereich (maximale Baufeldgrenze)
	Bankette		künftige Ackergrünze
	gemeinsamer Geh- und Radweg		Frei zu haltendes Sichtfeld
	Gehweg		
	Fahrbahnteiler		
	Pflasterstreifen		
	Zufahrt		
	Anpassungstreifen / Grünfläche		

Versorgungseinrichtungen vorhanden

	Trinkwasserleitung		Grenzpunkt
	Regenwasserleitung		Flurstücksgrenze
	Schmutzwasserleitung		Flurstücksnummer
	E-Freileitung		
	E-Leitung		
	Fernmeldeleitung (Telekom)		
	Leitung Straßenbeleuchtung		
	Leitung außer Betrieb		

Verwaltung

1052 1098 2

Entwässerung geplant

	Regenwasserkanal
	Sickerleitung
	Rohrdrainage mit Böschungsgestück
	Straßenaufbau mit Anschlußleitung
	Muldenlaufschacht
	Kontrollschacht
	Regenwasserkanal / Sickerleitung

Lage der Blattschnitte

9.2/Blatt 1

9.2/Blatt 2

9.2/Blatt 3

Urheberrechtsvermerk des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Quellennachweis: DTK10-V, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009 (in der räumlichen Ausdehnung: 4839 no. -s6, DOP, ET668, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016 (in der räumlichen Ausdehnung: 43308_5668, 33308_5679, 33310_5668, 33310_5670). Darstellung auf der Grundlage des Amtlichen Liegenschaftsinformationssystems (ALINS) mit Stand 27.09.2016, der Topographischen Karte 1:10.000 mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Die eingetragene Flächenzuteilung wurde dem Flächennutzungsplan, 2. Änderung (Entwurf: 07.11.2013) und dem Landschaftsplan der Stadt Grotzsch (Stand 1994) entnommen und durch eigene Kartierungen (2010, 2017-2019) spezifiziert. Weitere Planunggrundlagen: Technische Planung Januar 2019, artenschutzrechtliche Kartierung 2011.

Team für Ökologische Planungen Stefan-Simon-Str. 16 06749 Bitterfeld Tel.: 0 34 93 6 601 50 Fax.: 0 34 93 6 601 51 E-Mail: teepborufka@aol.com	bearbeitet: 23.08.2019 gezeichnet: 23.08.2019 geprüft: 23.08.2019	C. Borufka C. Borufka C. Borufka
---	---	--

Stadt Grotzsch
Stadtverwaltung Grotzsch
Markt 1
D-04539 Grotzsch
Fon: 034296 450; Fax: 034296 45 170
stadtverwaltung@grotzsch.de

bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Stadt Grotzsch
Stadtverwaltung Grotzsch

Gemeindeverbindungsstraße:
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.1
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER
BEOGLEITPLAN MIT
ARTENSCHUTZBEITRAG
Maßnahmenübersichtslegeplan
Maßstab: 1 : 2.000

aufgestellt: _____, den _____

Grotzsch, den _____